

## Merkblatt

### Hinweise für Gewerbetreibende in der Stadt Lütjenburg

Wenn Sie ein Gewerbe im Stadtgebiet Lütjenburg anmelden, so sollten Sie wissen, dass die Stadt Lütjenburg eine „Gestaltungssatzung Stadtkern“ hat. Die Ortssatzung regelt nicht nur, wie z.B. Schaufenster und Fassaden gestaltet werden dürfen, sondern auch, wie Werbeanlagen und Warenautomaten aussehen dürfen. Ziel der Satzung ist die Erhaltung und Entwicklung des attraktiven Altstadtcharakters. Ob Sie überhaupt betroffen sind, können Sie aus dem anliegenden Lageplan (s. Rückseite) entnehmen. Nur wenn Ihr Vorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung liegt, findet sie Anwendung.

Die Gestaltungssatzung können Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Lütjenburg einsehen und herunterladen unter:

[http://stadt-luetjenburg.de/files/theme\\_data/  
PDF/Ortsrecht/gestaltungssatzung\\_stadtkern.pdf](http://stadt-luetjenburg.de/files/theme_data/PDF/Ortsrecht/gestaltungssatzung_stadtkern.pdf)

Liegt Ihr Vorhaben im Geltungsbereich der Satzung, sind Sie also betroffen, so ist in der Regel eine Baugenehmigung erforderlich. Diese muss **vor** der Installation der Werbeanlagen vorliegen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig (erfahrungsgemäß ca. 10-12 Wochen) vor der beabsichtigten Montage der Anlage einen Bauantrag beim Amt Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, einzureichen. Nach einer Vorprüfung wird sich der Bau- und Umweltausschuss der Stadt mit dem Antrag befassen, ehe der Kreis Plön als Untere Bauaufsichtsbehörde über die Erteilung einer Baugenehmigung befindet.

Das Bauantragsformular können Sie von der Homepage des Amtes Lütjenburg herunterladen:

<http://www.amt-luetjenburg.de/pdf/bauantrag.pdf>

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes Lütjenburg, Bauamt, gerne zur Verfügung (Tel.: 04381/ 9006-0).

Amt Lütjenburg  
gez. Der Amtsvorsteher

September 2016

Satzung der Stadt Lütjenburg über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen für den Bereich des Stadtkernes - Gestaltungssatzung Stadtkern -

ANLAGE 1

Geltungsbereich der Satzung

M 1:5000



s. § 10 Abs. 4

Lütjenburg, deb 29. April 1991



*Amadey*  
Bürgermeister